UNTERSCHRIFTEN

Bitte senden Sie das unterschriebene Manifest bis zum 24. Juni 2024 zurück an:
Ev. Stadtkirche St. Reinoldi / Aktion Beim Namen nennen, Ostenhellweg 2, 44135 Dortmund
oder an p.stamm@fluechtlingshilfe-aplerbeck.de

NR	NAME & VORNAME EIGENHÄNDIG & BLOCK-SCHRIFT	GEBURTSDATUM (T / M / J)	WOHNADRESSE STRASSE & NR.	PLZ	UNTERSCHRIFT EIGENHÄNDIG
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					

beimnamennennen.ch

sanktreinoldi
EV. STADTKIRCHE DORTMUND

Dortmund NETZWERK Geflüchtete

ÜBER 60.000 OPFER DER FESTUNG EUROPA

ZUM WELTFLÜCHTLINGSTAG 2024

MANIFEST

BEIM NAMEN NENNEN

MANIFEST ZUM WELTFLÜCHTLINGSTAG 2024 UNTERZEICHNEN SIE AUCH!

Auf den Meeren und an den Grenzen Europas sterben seit Jahren Menschen auf der Flucht. Seit 1993 sind über 60.200 Kinder, Frauen und Männer beim Versuch nach Europa zu flüchten, umgekommen. Noch nie waren es so viele wie im Jahr 2023. Eine immer härtere Politik der Länder Europas verhindert, dass diese Menschen legal in Europa einreisen können, um hier Asyl zu beantragen. Die Menschen fliehen vor lebensgefährlichen Situationen in ihren Heimatländern und setzen mit der Flucht ihr Leben aufs Spiel.

Gleichzeitig hat die EU im Dezember 2023 eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beschlossen (GEAS). Es sieht Verschärfungen vor: Geflüchtete Menschen, auch Familien mit Kindern, sollen an den EU-Außengrenzen in riesigen Lagern unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht werden, um sie möglichst rasch abzuschieben. Die geplanten Maßnahmen drohen die Grundprinzipien nationaler, europäischer und internationaler Rechtsabkommen zu verletzen, die jedem Menschen zustehen. Schon jetzt geschehen dort schwerste Menschenrechtsverletzungen. Das ist eine Krise der Menschlichkeit und es ist eine Krise der Menschenrechte.

Deshalb haben wir zusammen mit unseren Bündnispartner:innen der Aktion „Beim Namen nennen“ in Deutschland und der Schweiz das Manifest «Menschen schützen – auch an den Grenzen» geschrieben. Wir protestieren damit gegen die Verschärfungen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das die EU beschlossen hat und nun an die Mitgliedsstaaten weiterreicht.

Bis zum 24. Juni sammeln wir Unterschriften, um sie danach an die Bundesregierung, das EU-Parlament und den EU-Rat weiterzuleiten.

Zum Aktionsbündnis „Beim Namen nennen“, das mittlerweile in mehr als 14 Städten in Deutschland und der Schweiz aktiv ist, gehören in Dortmund die Flüchtlingsinitiativen in der Stadt Dortmund sowie zivilgesellschaftlich und kirchlich engagierte Gruppen, Institutionen und Privatpersonen.
Mehr Infos und alle Kooperationspartner der Aktion finden sich auf der Webseite www.sanktreinoldi.de und www.beimnamennennen.de

MANIFEST: GRUNDRECHTE FÜR ALLE, AUCH AN DEN GRENZEN

Die Würde des Menschen ist unantastbar.
„Die Menschenwürde zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
Dieser erste Satz zu den Grundrechten in unserem Grundgesetz ist Maßstab unseres Handelns mit Schutzsuchenden - auch in unserer Stadt Dortmund. Geflüchtete sind in Dortmund willkommen. Der Rat der Stadt hat Dortmund zum sicheren Hafen erklärt und damit deutlich gemacht, dass Dortmund bereit ist Flüchtlinge aufzunehmen, die im Mittelmeer gerettet werden. Wir leben in einer Einwanderungsgesellschaft. Wir sind auf Zuwanderung angewiesen. Dortmund ist bunt.
Uns verbindet die Sorge, dass die Achtung der Menschenwürde durch die europäische Abgrenzungskultur verloren geht.

MANIFEST: GRUNDRECHTE FÜR ALLE, AUCH AN DEN GRENZEN!

Die im Dezember 2023 beschlossene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) steht vor der Umsetzung.[1]
Sie sieht vor allem vor:

- dass geflüchtete Menschen, auch Familien mit Kindern, an den EU-Aussengrenzen in riesigen Flüchtlingslagern unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht werden;
- dass dort Grenzverfahren ohne genügenden Rechtsschutz stattfinden. Diese Verfahren sollen, u.a. für alle Menschen durchgeführt werden, die aus einem Land kommen, für das es weniger als 20% Chance auf Asyl gibt. Ziel ist es, mit schnellen Ablehnungen und Rückführungen in das Heimatland oder ein vermeintlich sicheres Drittland, weitere Schutzsuchende abzuschrecken;

- dass die Personen, denen ein reguläres Asylverfahren gewährt wird, unter gewissen Bedingungen nach einem Verteilschlüssel den europäischen Ländern zugewiesen werden. Die Länder, die niemanden aufnehmen wollen, können sich davon freikaufen oder Personal an die Aussengrenzen schicken.

Damit werden Symptome anstatt Ursachen bekämpft. Migration lässt sich so nicht verhindern und die verheerenden Zustände an den EU-Aussengrenzen (wie z.B. in Griechenland) werden nicht verbessert – im Gegenteil. Das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) hat für Schutzsuchende drastische Verschlechterungen zur Folge.
Die geplanten Massnahmen verletzen die menschliche Würde und die Grundprinzipien nationaler, europäischer und internationaler Rechtsabkommen, die jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zustehen.[2]

Der Abbau von Grundrechten bedroht uns alle! Wir sagen: Nicht in unserem Namen!

Wir wollen eine offene Gesellschaft und sagen Nein zu Abschreckung und Abschottung! Es braucht eine angstfreie, zukunftsweisende Gestaltung der Migration.

Wir fordern die Bundesregierung auf,
- sich für die Einhaltung von Menschenrechtsstandards und die vollumfängliche Respektierung der Rechte von Asylsuchenden einzusetzen;
- die Aushöhlung der Genfer Flüchtlingskonvention und weiterer völkerrechtlicher Verträge konsequent sowohl im innen- als auch im aussenpolitischen Kontext zu bekämpfen;
- im Rahmen des Solidaritätsmechanismus freiwillig eine angemessene Zahl Asylsuchende zu übernehmen.

Die Anerkennung der Würde und der gleichen Rechte aller Menschen ist die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. Gefragt sind Schritte, die in diese Richtung führen.

[1] Nach der Einigung im Europarat vom 8. Februar 2024 und der Zustimmung des zuständigen Ausschusses des europäischen Parlaments am 14. Februar, hat das Europaparlament am 10. April der umstrittenen Asylreform des GEAS zugestimmt.

[2] Gefährdet sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Art. 9: Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden; Art. 14: Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu geniessen. In der Europäischen Menschenrechtskonvention: Art. 3: Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden; Art. 5: Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit. In der Genfer Flüchtlingskonvention: Art. 33,1: Keiner der vertragschliessenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit (...) bedroht sein würde.